

DS-Nr. 766/16-21

**Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung**

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

§ 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main erhält folgende Fassung:

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro teilgenommener Sitzung ***Dies gilt sowohl für Präsenz wie auch für virtuelle Sitzungen.***

Für den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin, seine/ihre Stellvertreter/in, die ehrenamtlichen Stadträte/ Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzende, die

Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung um

a) Stadtverordnetenvorsteher/in 260,00 €

b) Stellvertreter/in 105,00 €

c) ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte 155,00 €

d) Ausschussvorsitzende/r 105,00 €

e) Fraktionsvorsitzende/r 155,00 €

f) Ortsvorsteher/in 105,00 €

pro Monat.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

Rüsselsheim, den 29.09.2020